Beschlussvorlage
Nr. 176/2026 2. Ergänzung

[X] öffentlich [] nicht öffentlich

Liegenschaften, Gemeinde- und Strukturentwicklung
Michael Biermanns
02463/9954-200
michael.biermanns@titz.de

Fachbereichsleitung: Michael Biermanns

Datum: 21.09.2026

**1. Änderung des Bebauungsplans Titz Nr. 33, Ortslage Titz, Mörickestraße;
hier: Beschluss über die Durchführung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss möge dem Rat eine Empfehlung zum Umgang mit der dieser ergänzten Sitzungsvorlage beigefügten Eingabe unterbreiten.

Termin	Beratungsfolge
22.09.2026	Planungs-, Umwelt-, Gemeinde- und Strukturentwicklungsausschuss
01.10.2026	Rat

Sachverhalt

Die Verwaltung hat am 21. September 2026 beiliegende Einwendung samt Unterschriftenliste, die von 33 Personen unterzeichnet war, per E-Mail erhalten, in welcher Kritikpunkte und Forderungen dargelegt werden. Die begleitende E-Mail der Einwender stellt sich hierbei inhaltlich wie folgt dar:

„…

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Frantzen,

als Hauptansprechpartner der Bürgerinitiative der direkten Anwohner des Baugebietes Mörickestraße überreiche ich Ihnen hiermit in der Anlage unseren offiziellen Protest sowie die detaillierte Sammeleinwendung gegen die geplante 1. Änderung des Bebauungsplans Titz Nr. 33 „Mörickestraße".

Im Namen der betroffenen Nachbarschaft bitte ich Sie dringend um die offizielle Kenntnisnahme dieses Schreibens.

Da dieses Vorhaben die Lebensqualität und den Charakter unseres Quartiers maßgeblich und dauerhaft verändert, betrifft es die Belange der Bürgerinnen und Bürger in den betroffenen Gemeindeteilen zutiefst.

Wir bitten Sie daher höflich, aber nachdrücklich, diese Einwendung und unseren Protest:

1. *Den Fraktionen sowie allen Mitgliedern des Rates der Landgemeinde Titz unverzüglich und vollumfänglich zur Kenntnis zu geben, damit unsere Argumente in der kommenden Entscheidungsfindung und der Beratung zur Sitzungsvorlage Nr. 105/2026 berücksichtigt werden.*
2. *In den zuständigen Ausschüssen und den betroffenen gemeindlichen Gremien offiziell zu hinterlegen.*

Als gewählte Bürgervertreter tragen Sie die Verantwortung dafür, Schaden von einer funktionierenden Nachbarschaft abzuwenden. Wir erwarten, dass die berechtigten Interessen der ortsansässigen, steuerzahlenden Bürger nicht zugunsten reiner Investoreninteressen übergangen werden.

Bitte bestätigen Sie mir den Eingang dieses Anschreibens sowie der beigefügten Sammeleinwendung schriftlich und teilen Sie mir mit, in welcher Weise und in welchen Gremien unsere Einwände im weiteren Verfahren konkret behandelt werden.

Mit freundlichen Grüßen

…"

Die Verwaltung hat hieraufhin am 21. September 2026 den Eingang der E-Mail bestätigt und in dieser Bestätigung das grundsätzliche Verfahren des Bebauungsplans inkl. der sich aus dem BauGB ergebenden Beteiligungsmöglichkeiten während der Offenlage erläutert. Einhergehend hiermit wurde in der Eingangsbestätigung der Verwaltung zugesagt, dass die Eingabe inkl. der Anlagen den politischen Gremien zur Kenntnis geben wird. Zur Begründung und zu den Beweggründen zur Eingabe der Bürgerinitiative wird auf die beigefügten Anlagen verwiesen.

Insgesamt empfiehlt die Verwaltung, dass der Ausschuss dem Rat eine Empfehlung zum Umgang mit der Einwendung unterbreiten möge. Eine beispielhafte Möglichkeit zum Umgang mit der Einwendung könnte lauten, dass die Eingabe als bereits jetzt zu berücksichtigende Stellungnahme im Rahmen einer ggf. stattfindenden Offenlage berücksichtigt wird und im Rahmen des Abwägungsprozesses bewertet werden soll.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme

Sachverhalt enthält finanzielle Auswirkungen	☐ ja	☐ nein
Kämmerer ist einverstanden	☐ ja	☐ nein

Jürgen Frantzen